

PROTOKOLL

über die 21. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 09.05.2019, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten Stadtverordneter Walter Rameil sowie die Stadträte Martin Dezimbalka und Eberhard Diebel.

Sitzungsbeginn: 20.04 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 28.03.2019
3. Grenztrail Waldeck-Frankenberg
4. Antrag der SPD-Fraktion zum Grenztrail Waldeck-Frankenberg
5. Gründung der Kommunalwald GmbH zur Übernahme von Aufgaben der Holzvermarktung und Beförderung im Stadtwald
6. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, FWG und SPD auf Umsetzung der Gebührenbefreiung zur Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck hier: Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck
7. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, FWG und SPD auf Umsetzung der Gebührenbefreiung zur Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck hier: Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Waldeck
8. Beschlussfassung zum 1. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Waldeck über die Eintrittspreise des städtischen Freibades und der städtischen Sauna
9. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 112 (9) HGO
10. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldeck Beratung / Beschlussfassung der Einwendungen / Anregungen aus Offenlegung gem. § 4 (3) BauGB Satzungsbeschluss
11. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Schindegraben“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum „Güleetourismus“

13. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab bekannt, dass die bisherigen Stadtverordneten Jürgen Vollbracht und Sven Siedler ihre Mandate niedergelegt haben und Arne Spangenberg zunächst neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist.

Für Fragen der Besucher wurde die Sitzung von 20.06 Uhr bis 20.10 Uhr unterbrochen.

Herr E. Fisseler fragte, ob der B-Plan für das Baugebiet „Rüdde“, Sachsenhausen inzwischen vorliege, wann er von den Stadtverordneten ggf. beschlossen würde und wann mit einem Baubeginn zu rechnen sei.

Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass der B-Plan inzwischen vorliege und in Kürze von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden solle. Mit einem realistischen Baubeginn rechne er frühestens Ende 2019, eher im Frühjahr 2020.

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Es lagen keine Kleinen Anfragen vor.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 28.03.2019

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 28.03.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Grenztrail Waldeck-Frankenberg

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage mit dem in den Ausschüssen beschlossenen Änderungsantrag.

Änderungsantrag:

Der letzte Satz der Beschlussvorlage soll wie folgt geändert werden:

„Bei den weiteren Planungen soll ein Einstiegspunkt des Grenztrails in Form eines Trailparks im Stadtteil Waldeck berücksichtigt werden“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, auf der Basis der vorliegenden Projektinformationen (Projektbeschreibung, Wirtschaftsplan mit Umlagekalkulation

und Entwurf einer Verbandssatzung) dem Zweckverband für den Bau und den Betrieb des „Grenztrails Waldeck-Frankenberg“ beizutreten.

Die Beitrittserklärung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Für den Fall, dass sich bei dem weiteren Projektfortschritt die vorliegenden wirtschaftlichen Grundlagen für den Zweckverband so verändern, dass sich die kalkulierten Verbandsumlagen wesentlich erhöhen, muss die Stadt Waldeck eine Rücktritts- bzw. Austrittsmöglichkeit haben.
- Weiterhin muss die Stadt Waldeck eine Rücktritts- oder Austrittsmöglichkeit haben, wenn sich bei den Planungen für das noch abschließend zu entwickelnde Streckennetz herausstellt, dass es für die Stadt Waldeck keine angemessene Anschlussmöglichkeit an das Streckennetz ergibt oder das kein angemessener Teil des Streckennetzes im Stadtgebiet errichtet werden kann.
- Die Zweckverbandssatzung ist durch entsprechende Ausstiegs-/Rücktrittsregelungen zu ergänzen.
- Bei den weiteren Planungen soll ein Einstiegspunkt des Grenztrails in Form eines Trailparks im Stadtteil Waldeck berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Antrag der SPD-Fraktion zum Grenztrail Waldeck-Frankenberg

Aufgrund des unter TOP 3 gefassten Beschlusses zieht die SPD-Fraktion ihren Antrag zurück.

Zu Punkt 5:

Gründung der Kommunalwald GmbH zur Übernahme von Aufgaben der Holzvermarktung und Beförderung im Stadtwald

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage mit dem in den Ausschüssen beschlossenen Änderungsantrag.

Änderungsantrag:

Wir bitten den Magistrat darauf hinzuwirken, dass die Stadt Waldeck als zweitgrößter Waldbesitzer einen Sitz im Aufsichtsrat bekommt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Geänderter Beschluss:

Die Stadt Waldeck beteiligt sich mit ihrem Stadtwald als Mitgesellschafterin an einer an die Domänialverwaltung angebotenen Holzverkaufsorganisation und lässt ihr Holz zukünftig durch diese Organisation vermarkten. Außerdem lässt sie die Beförderung des Stadtwaldes ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt von der neuen Organisation durchführen.

Die für den Erwerb der Geschäftsanteile erforderlichen Mittel werden bereitgestellt. Dem Entwurf des Gesellschaftervertrages wird zugestimmt und der Magistrat ermächtigt, diesen abzuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat darauf hinzuwirken, dass die Stadt Waldeck als zweitgrößter Waldbesitzer einen Sitz im Aufsichtsrat bekommt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, FWG und SPD auf Umsetzung der Gebührenbefreiung zur Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck hier: Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck

Zu Punkt 7:

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, FWG und SPD auf Umsetzung der Gebührenbefreiung zur Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck hier: Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Waldeck

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wurden gemeinsam diskutiert.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage mit den in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen.

Die Änderungsanträge wurden von den Fraktionsvorsitzenden begründet.

Zur Satzung (Punkt 6) stellte die FWG-Fraktion folgende Änderungsanträge:

1. Im § 6 Abs. 3 sollen die Worte „mit verpflichtender Teilnahme an der Verpflegung“ gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

2. § 6 Abs. 3 letzter Satz soll wie folgt lauten: Eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung gem. Abs. 1 muss angeboten werden, wenn mindestens 5 Kinder je Tageseinrichtung/Betreuungszeit dauerhaft angemeldet sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zur Kostenbeitragssatzung (Punkt 7) wurden folgende Änderungsanträge gestellt:

1. § 1 Abs. 6 wird komplett gestrichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

2. Im letzten Satz des § 5 wird das Wort „teilnehmende“ eingefügt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Über die Satzung und die Kostenbeitragssatzung wurde getrennt als a) und b) abgestimmt:

Beschluss zu TOP 6 und 7:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die

- a) geänderte Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck (Betreuungssatzung)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

und die

- b) geänderte Neufassung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck (Kostenbeitragssatzung)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 8:

Beschlussfassung zum 1. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Waldeck über die Eintrittspreise des städtischen Freibades und der städtischen Sauna

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Waldeck über die Eintrittspreise des städtischen Schwimmbades und der städtischen Sauna in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9:

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017

hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 112 (9) HGO

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 gem. § 112 (9) HGO zur Kenntnis.

Fragen der Stadtverordneten bzgl. möglicher Rückzahlung von Wasser-/Kanalgebühren und der geforderten Rückzahlungen von Fördergeldern wurden durch Bürgermeister Vollbracht beantwortet

Bürgermeister Vollbracht teilte weiterhin mit, dass am 08.05.2019 die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Haushalt 2019 eingegangen sei.

Stadtverordneter Merhof bat darum, die Vermögensrechnung noch an die Stadtverordneten zu senden. Dies wurde von Bürgermeister Vollbracht zugesagt.

Zu Punkt 10:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldeck Beratung / Beschlussfassung der Einwendungen / Anregungen aus Offenlegung gem. § 4 (3) BauGB Satzungsbeschluss

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zu den Unterpunkten der Beschlussvorlage.

Die Unterpunkte a), b) und c) wurden getrennt abgestimmt.

Beschluss:

a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgebrachten Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen nach Durchführung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 4a Abs. 3 BauGB zu billigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Billigung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung zu billigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

c) Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Waldeck als Satzung zu beschließen sowie die Begründung zu billigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11:

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Schindegraben“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Schindegraben“, Stadtteil Waldeck der Stadt Waldeck soll eine Teilfläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 6 „Am Schindegraben“ aus der bisherigen Nutzungsbindung (Erweiterungsfläche Friedhof) gelöst werden. Im Süden der der vorgenannten Erweiterungsflächen schließen sich derzeit untergenutzte Flächen im Innenbereich an, die als Wohnbauflächen aus-

gewiesen werden sollen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage des zur Beschlussvorlage beigefügten Lageplans ersichtlich.

2. Die 1. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 6 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt werden. Mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von ca. 6.500 m² unterhalb von 20.000 m² erfüllt die 1. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 1 nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Bedingungen zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach §13 BauGB. Eine Einzelfalluntersuchung zur Prüfung der UVP-Pflicht des Vorhabens im Rahmen der Bauleitplanung wird nicht durchgeführt, weil von dem Vorhaben keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen, sowie der Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den Zielen und Zwecken der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben wird. Aufgrund der Durchführung im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Bei der Beteiligung wird gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung abgesehen wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 12:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum „Gületourismus“

Stadtverordneter Schanner begründete den Antrag seiner Fraktion.

Stadtverordneter Keller berichtete aus beiden Ausschüssen, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde.

Eine Aufteilung der Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 wurde vom Fraktionsvorsitzenden Schanner abgelehnt.

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit den Pächtern der stadteigenen Flächen zu vereinbaren, dass auf diese Flächen künftig ausschließlich Gülle und Klärschlamm ausgebracht werden darf, der innerhalb des Gebietes des Landkreises Waldeck-Frankenberg angefallen ist (Verursacher-Prinzip).

2. Der Magistrat wird gebeten mit den Ortslandwirten einen Arbeitskreis zur Verwertung von Gülle und Klärschlämmen zu initiieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Zu Punkt 13:

Verschiedenes

- 13.1 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass Karl Schwalenstöcker neuer Fraktionsvorsitzender der CDU sei, seine Stellvertreter sind Viktoria Rausch und Stefan Döhring.

13.2 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass die Sitzungstermine für das restliche Jahr 2019 durch den Ältestenrat festgelegt wurden.

Sitzungsende: 21.17 Uhr

34513 Waldeck, den 13.05.2019

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher